

Eckpunkte der neuen BDEW-Wasserprogramm Mit Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in die Zukunft

Jörg Simon

Vorstandsvorsitzender Berliner Wasserbetriebe
Mitglied des Bundesvorstands BDEW

Gründe für die Überarbeitung der Wasserprogrammatisierung

Zielgruppen der Programmatisierung

Inhalte der neuen Wasserprogrammatisierung

Gründe für die Überarbeitung

Anzupassende Positionen:

Steuerfrage Abwasser

Befreiende Übertragung der Ver- und Entsorgungspflicht

Neue Themen:

Klimawandel

Umkehr der Preisstrukturen

Zielgruppen der Programmatik

BDEW-Mitglieder als Information

Entscheidungsträger

in den Bundesländern

auf Bundesebene

in Europa

Verantwortung für künftige Generationen

*„Wasser ist keine übliche Handelsware,
sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und
entsprechend behandelt werden muss.“
(Wasserrahmenrichtlinie)*

Wasser ist ein regeneratives Gut, das im natürlichen Kreislauf nicht verbraucht, sondern gebraucht wird.

Leistungsmerkmale der deutschen Wasserwirtschaft

1. Langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung
2. Hohe Trinkwasserqualität und hohe Abwasserentsorgungsstandards
3. Hohe Kundenzufriedenheit
4. Nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen
5. Wirtschaftliche Effizienz

Gliederung der Wasserprogrammatics 2008

- I. Qualität, Nachhaltigkeit, Sicherheit der Ver- und Entsorgung
- II. Preise und Gebühren
- III. Nationale Ordnungspolitik
- IV. EU-Ordnungspolitik

I. Qualität, Nachhaltigkeit, Sicherheit

*Erhalt des hohen Qualitätsniveaus
für Trinkwasser und Abwasserentsorgung*

Gleiche Spielregeln bei Umweltstandards

Investitionen für Generationen

→ Schadstoffe, Verursacher und Kosten

Landwirtschaft

Regionen und Klimawandel

→ Vorrang für Trinkwasser

Technik, Normen und Regelungen

I. Qualität, Nachhaltigkeit, Sicherheit: Schadstoffe, Verursacher und Kosten

Die Gewässer zu schützen, ist vordringlich Staatsaufgabe.

Die Wasserressourcen sind vor allem durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel belastet.

EU-Wasserrahmenrichtlinie: Verschmutzer müssen die von ihnen verursachten Kosten tragen



Hersteller sind in der Pflicht, nicht die Wasser- und Abwasserwerke

I. Qualität, Nachhaltigkeit, Sicherheit: Vorrang für Trinkwasser

Trinkwasser ist Lebensmittel

Schutz der Rohwasserressourcen durch Bildung von
Wasserschutzgebieten → Nutzungskonflikte z.B. mit Land-
und Forstwirtschaft

Wasserrechte für Wasserversorgung langfristig zu sichern



*„Die Trinkwasserversorgung ist eine der Kernaufgaben
der öffentlichen Daseinsvorsorge.
Sie muss Vorrang haben, der auch rechtlich verankert ist
und tatsächlich durchgesetzt wird.“*

II. Preise und Gebühren

*Wasserpreise und Abwassergebühren
verursachungsgerechter gestalten*

Kostenorientierte Strukturen

→ Preisstrukturen umkehren

Kontrolle

Vergleichbare Leistungsparameter

→ Abgaben und Verursacherprinzip

Abwasserabgabe

Forstwirtschaft

II. Preise und Gebühren: Preisstrukturen umkehren

Anteil der Fixkosten besonders hoch im Vergleich zu den variablen Kosten

Jedoch:

In der Zusammensetzung der Wasser- und Abwasserpreise spiegelt sich das derzeit nicht wider.



„Die Preisstruktur für Trink- und Abwasser muss sich an der Kostenstruktur der jeweiligen Ver- und Entsorgungsunternehmen ausrichten.“

II. Preise und Gebühren: Abgaben und Verursacherprinzip

„Der Wassercent, Wasserentnahmeentgelte und andere Wassersteuern widersprechen in einem wasserreichen Land dem Verursacherprinzip und sind deshalb abzuschaffen.

Solange diese Abgaben noch erhoben werden, müssen diese zweckgebunden zum Gewässerschutz eingesetzt werden.

Ausgleichsleistungen sind erfolgsorientiert an den erreichten nachhaltigen Verbesserungen der Wassergüte auszurichten.“

III. Nationale Ordnungspolitik

Modernisierung von innen und Transparenz nach außen

- 1. Autonomie
- 2. Branchenbild
- 3. Benchmarking
- 4. Kapazitäten und Klimawandel
- 5. Örtlichkeitsprinzip
- 6. Befreiende Aufgabenübertragung
- 7. Kundenbeziehungen
- 8. Steuerfrage Abwasser
- 9. Wasserbezug
- 10. Kompetenzexport

III. Nationale Ordnungspolitik: Autonomie

„Bei allen Gesetzgebungsvorhaben ist die Entscheidungsfreiheit der Kommunen und Regionen über die Organisation der Aufgabenwahrnehmung in der Wasserwirtschaft zu wahren.

Die Wasserwirtschaft im BDEW bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Neutralität hinsichtlich der Eigentumsform.

Die Bundesregierung muss sich in den Debatten und Entscheidungen über die europäische Ordnungspolitik für den Erhalt dieser Entscheidungsfreiheit einsetzen.“

III. Nationale Ordnungspolitik: Benchmarking

„Gemeinsam mit anderen Verbänden befürworten wir ein freiwilliges und vertrauliches Benchmarking.

Ziel ist es, individuell für ausgewählte Unternehmensprozesse »vom Besten zu lernen«, Abläufe zu optimieren und Kosten zu senken - ohne dabei die Qualität der Leistung zu beeinträchtigen.

Das Benchmarking wird nach professionellen internationalen Standards durchgeführt und fachlich begleitet ...“

III. Nationale Ordnungspolitik: Befreiende Aufgabenübertragung

„Während sich die öffentlich-rechtlichen Unternehmen gegen die befreiende Aufgabenübertragung der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch die Kommunen aussprechen, votieren die privatwirtschaftlichen Unternehmen teilweise dafür.“

III. Nationale Ordnungspolitik: Steuerfrage Abwasser

„Während die öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die in der Abwasserentsorgung deutlich überwiegen, eine Besteuerung der Abwasserentsorgung ablehnen, wird diese von den privatwirtschaftlichen Unternehmen mehrheitlich befürwortet, jedoch nur beim ermäßigten Umsatzsteuersatz.“

IV. EU-Ordnungspolitik

Gewährleistung der Entscheidungsfreiheit der EU-Mitgliedstaaten über das „Ob“ und „Wie“ der Leistungen der Daseinsvorsorge und Souveränität der Kommunen über die Organisation sowie Gestaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgung



Grundpfeiler EU-Wasserpolitik



Konzessionen

Öffentlich-private Partnerschaften

Kommunale Zusammenarbeit

Rolle der EU

IV. EU-Ordnungspolitik: Grundpfeiler EU-Wasserpolitik

„In einem Europa der Nationen müssen neue Regelungen der herausragenden Bedeutung folgender drei Faktoren Rechnung tragen:

den unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen für die Wasserwirtschaft,

der kommunalen Entscheidungshoheit und Selbstverwaltung und

schließlich dem Gedanken der Subsidiarität.“

Schon heute sind beim Abschluss von Konzessionsverträgen das im EG-Vertrag verankerte Diskriminierungsverbot, das Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot sowie das Gebot der Verhältnismäßigkeit und der gegenseitigen Anerkennung von Standards zu beachten.



Darüber hinausgehende Bestimmungen für Konzessionsverträge sind nicht erforderlich.

Die Wasserbranche des BDEW bezieht mit der Wasserprogrammatische Stellung

Spiegelt Interessenausgleich wider zwischen:

Trinkwasser und Abwasser

Privatrechtlich und öffentlich-rechtlich

Großen, mittleren und kleinen Unternehmen